

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

11 DS 16/ 0127

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	14.12.2023

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:**Haushaltsüberschreitungen**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO ersichtlich. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen.

Es handelt sich hierbei um die Aufwendungen für für die Erstellung von Flächennutzungsplänen in Höhe von 3.500,00 € sowie 1.400,00 € für begonnene Unterhaltungsmaßnahmen.

Im investiven Bereich wurden die nicht beanspruchten Mittel in Höhe von 16.550,00 € für die Abrechnung der Investitionskostenanteile für Schlauchinlinermaßnahmen der VG-Werke übertragen sowie 8.000,00 € Planungskosten für die Enderschließung Mühlberg und 2.000,00 € für die Herstellung einer Stellfläche für das Mietobjekt Wohnung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.474,02 € bzw. 6.053,06 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister